

QUALITÄT VERBINDET

TVS 2023

QUALITÄT VERBINDET

TANZ tanzvereinigung-schweiz.ch

LA QUALITÉ UNIT - LA QUALITÀ UNISCE

Mit der Verwendung der TVS-Marke bekennen TVS-Mitglieder ihre Haltung zur Qualität. Die nachfolgenden Kernwerte sind als Führungs- und Kontrollinstrument für die Tanzschulleitung zu verstehen, welche die Transparenz erhöhen und das Vertrauen bei Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden, Partnern, Organisationen wie Versicherungsgesellschaften sowie die Positionierung der Tanzschule im KMU-Umfeld stärken.

1. Webseite

- Leitung und Tanzlehrer:innen sind mit Vornamen und Namen sowie Zuständigkeit/en, Leitung mit Berufslaufbahn, vorgestellt.
- Angebote und Preise sind publiziert und aktuell.
- Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind online.
- Kurs- und Ferienplan sind veröffentlicht.
- Sollten Kursbeschreibungen online sein, sind diese Level bezogen kommuniziert.
- Kontaktangaben der Schulleitung inkl. Erreichbarkeit sind publiziert.
- Bilder sind authentisch.

2. Organisation

- Die Rechtsform und deren Konsequenzen bezüglich finanzieller Haftung ist geklärt.
- Ein allfälliger Namensschutz ist durch HR-Eintrag erfolgt.
- Die Firmenorganisation und Verantwortungsbereiche sind definiert.
- Die Werte eines Leitbildes werden nach innen und aussen gelebt.
- Teamsitzungen finden mind. einmal jährlich statt.
- Die Werbung ist lauter.
- Übergriffe jeglicher Art werden nicht toleriert.
- Bei Unterrichtsstunden mit Kindern und Jugendlichen finden regelmässig Elterngespräche, bzw. Elterntage statt.
- Für mitarbeitende Tanzlehrer:innen werden regelmässig Austauschtreffen zu speziellen Themen, bezogen auf ihr spezifisches Kundensegment, organisiert (Beispiele: Verletzungsprävention, Notfallkonzept, Umgang mit Konflikten in der Gruppe, Übergriffe, etc.).
- Anfragen werden innert drei Arbeitstagen beantwortet.
- Für dringende Fälle ist eine Hotline eingerichtet.

3. Verbesserungsmanagement

- Die Kundenzufriedenheit wird regelmässig ermittelt und die Leistungen entsprechend ausgestaltet.
- Interne und externe Anliegen werden ernst genommen und den Möglichkeiten entsprechend Lösungen gesucht.

4. Finanzen

- Die Buchhaltung inkl. Jahresrechnung wird ordnungsgemäss geführt.
- Rechnungen werden zeitgerecht versandt und die Zahlungseingänge kontrolliert.
- Eine Liquiditätskontrolle findet statt.
- Die finanziellen Verpflichtungen werden fristgerecht eingehalten.
- Quittungen bzw. Rechnungen sind mit dem Hinweis auf die TVS-Mitgliedschaft ausgestellt, damit die Kundinnen und Kunden von den Tanzförderungsbeiträgen der Krankenversicherer profitieren.

5. Steuern und Abgaben

- Die Steuererklärung wird jährlich eingereicht.
- Die MWST-Pflicht ist geklärt.
- Die SUIISA-Abgaben für die Nutzung von Musik im Unterricht und bei Veranstaltungen werden entrichtet.

6. Versicherungen

- Eine Betriebshaftpflichtversicherung mit angemessener Deckung ist vorhanden.
- Nutzen allfällig zusätzlicher Versicherungen ist geprüft.

7. Personalwesen

- Die Arbeitsverträge sind gemäss Obligationenrecht erstellt.
- Die Löhne sind branchenüblich festgelegt.
- Die Ferienansprüche sind definiert.
- Jährliche Mitarbeitergespräche werden geführt.
- AHV, IV, EO, ALV werden gemäss den gesetzlichen Vorgaben abgerechnet.
- Die BVG-Pflicht ist gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt.
- Die Berufs-/Nichtberufsunfallversicherung ist gemäss den gesetzlichen Vorgaben abgeschlossen.

8. Tanzlehrer:innen

- verfügen über eine Ausbildung bzw. Theorie- und Praxiserfahrung in der Tanzart, welche sie unterrichten.
- setzen sich mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit für einen hochwertigen Unterricht ein.
- sind sich ihrer Bildungsverantwortung mit Kindern und Jugendlichen im Unterricht bewusst.
- berücksichtigen die individuelle Lernfähigkeit der Kursteilnehmenden.
- respektieren die körperliche und geistige Gesundheit von Kursteilnehmenden.
- pflegen mit allen Kursteilnehmenden einen angemessenen Umgang.
- kennen die Schulregeln.

9. Vertraulichkeit

- Kundendaten werden nicht an Dritte weitergegeben.
- Bilder und Videos werden nur mit Einverständnis der betroffenen Personen, bzw. deren Eltern, genutzt.
- Sensible Informationen über den Gesundheitszustand werden nur bei einem medizinischen Notfall einem Arzt oder Nothelfer bekanntgegeben.

10. Notfallkonzept

- Informationen zur Gesundheit, welche im Notfall relevant würden, sind Bestandteil der Anmeldung.
- Für den Notfall ist ein Telefonkontakt einer nahestehenden Person, bzw. eines Elternteils bei Kindern, bekannt.
- Ein Notfallkonzept ist erstellt, allen Lehrpersonen bekannt und in der Schule gut sichtbar platziert.

11. Infrastruktur

- Die Infrastruktur der Tanz- und Nebenräume sind angebotsspezifisch funktionell und werden den Hygienestandards entsprechend gepflegt.